



Publikation Mengengebühr / Grundgebühr

Der Gemeinderat Schleinikon hat mit dem Beschluss vom 6. April 2021 gestützt auf die Siedlungsentwässerungsverordnung der Gemeinde Schleinikon beschlossen:

1. Ab der Verrechnungsperiode vom 1. Januar 2021 werden folgende Gebühren erhoben:
 - **Grundgebühr neu CHF 0.48 exkl. MwSt. pro Quadratmeter**
 - **Mengengebühr neu CHF 3.20 exkl. MwSt. pro Kubikmeter**
2. Dieser Beschluss wird gemäss §68 lit. A des Gemeindegesetzes am 16. April 2021 veröffentlicht und aufgelegt.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Schleinikon, 16. April 2021